



Nachwuchsgewinnung (nicht nur) für den freien Beruf

Berufspolitisches Statement zum
Thema Zulassung

28.11.2024 in Essen, HdT



Motivation

Art 14 GG

„Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch Gesetze bestimmt. (...)“

1949

- Hoheitliche Aufgaben im Vermessungswesen werden staatlich gewährleistet

Behördliche Vermessungsstellen

u.a. Vermessungs- und Katasterbehörden

Amtsträger

ÖbVI als mittelbarer Amtsträger

- **Föderalismus** in Deutschland Art. 70 Gesetzgebungskompetenz der Länder für den Bereich aml. Vermessung
- 16 Bundesländer → 16 verschiedene Vermessungsgesetze, Berufsordnungen, Kostenordnungen, Bauordnungen



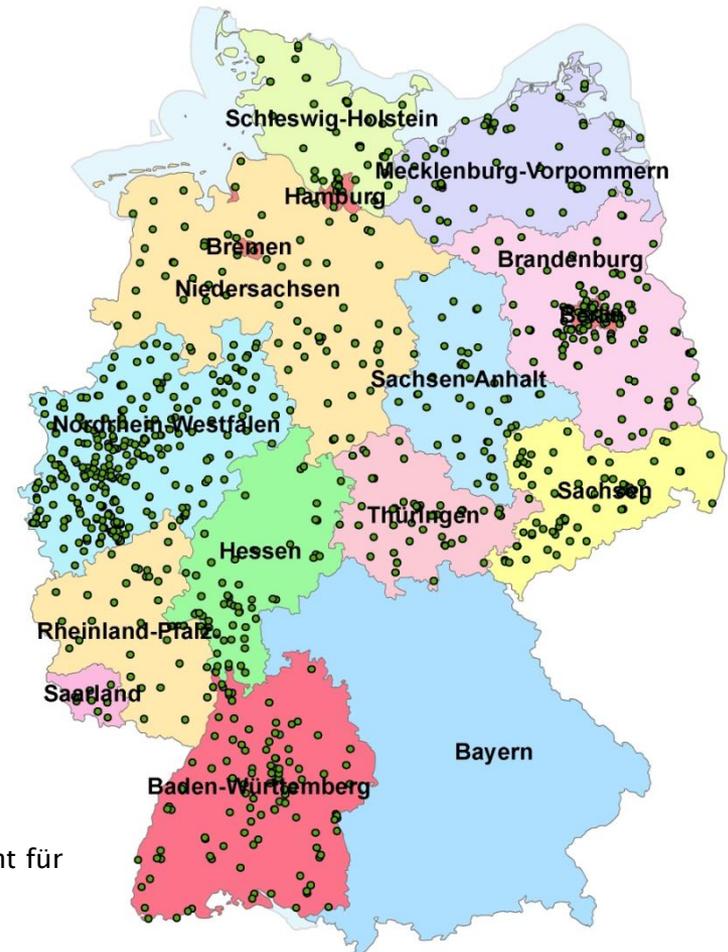
Motivation

- Durch die **Bestellung** wird **ÖbVI** Beliehener des Staates
- **Freiberufler** (funktional einer Behörde gleichgestellt)
- unterliegen einer **Berufsordnung** mit **staatlicher Aufsicht**
- führen **Liegenschaftsvermessungen** durch
- dürfen **Beurkundungen** vornehmen oder **Bescheinigungen** ausstellen

Motivation

- Aktuell ca. 1.200 ÖbVI in Deutschland (890 ÖbVI Mitglied im BDVI)
- Durchschnittsgröße eines ÖbVI-Büros: zw. 10–12 Personen; 1,3 ÖbVI pro Büro

Besonderheit Bayern: ausschließlich Vermessungs- und Katasterbehörden



Verteilung der ÖbVI (BDVI-Mitglieder)
Kartengrundlage: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main 2012

Situation NRW

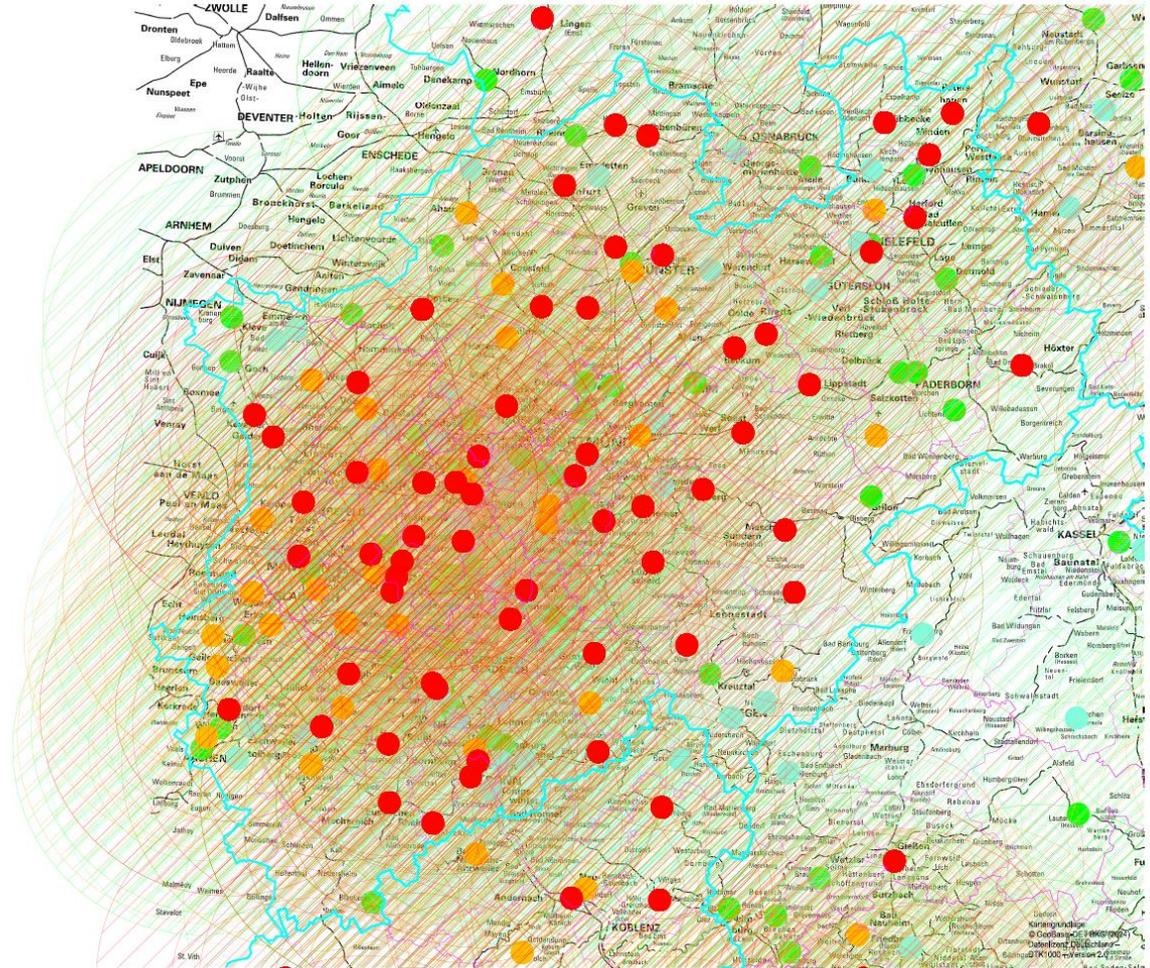
Erläuterung

Die Karte stellt die Entwicklung der Flächendeckung anhand der aktuellen und der zukünftigen Verteilung der ÖbVI Büros in NRW bis 2035 dar.

- Es wird davon ausgegangen, dass von einem Bürostandort ein Umkreis von 50 km als Schwerpunkt der Aufträge bedient werden kann.
- Für die Entwicklung wurde nur das aktuelle Renteneintrittsalter von 67 Jahren als alleinige Messgröße herangezogen.
- Es wurden keine Neuzulassungen berücksichtigt.

Legende

- ÖbVI Standort 2023 älter 67 Jahre
- ÖbVI Standort 2030 älter 67 Jahre
- ÖbVI Standort 2035 älter 67 Jahre
- ÖbVI Standort 2035 jünger 67 Jahre



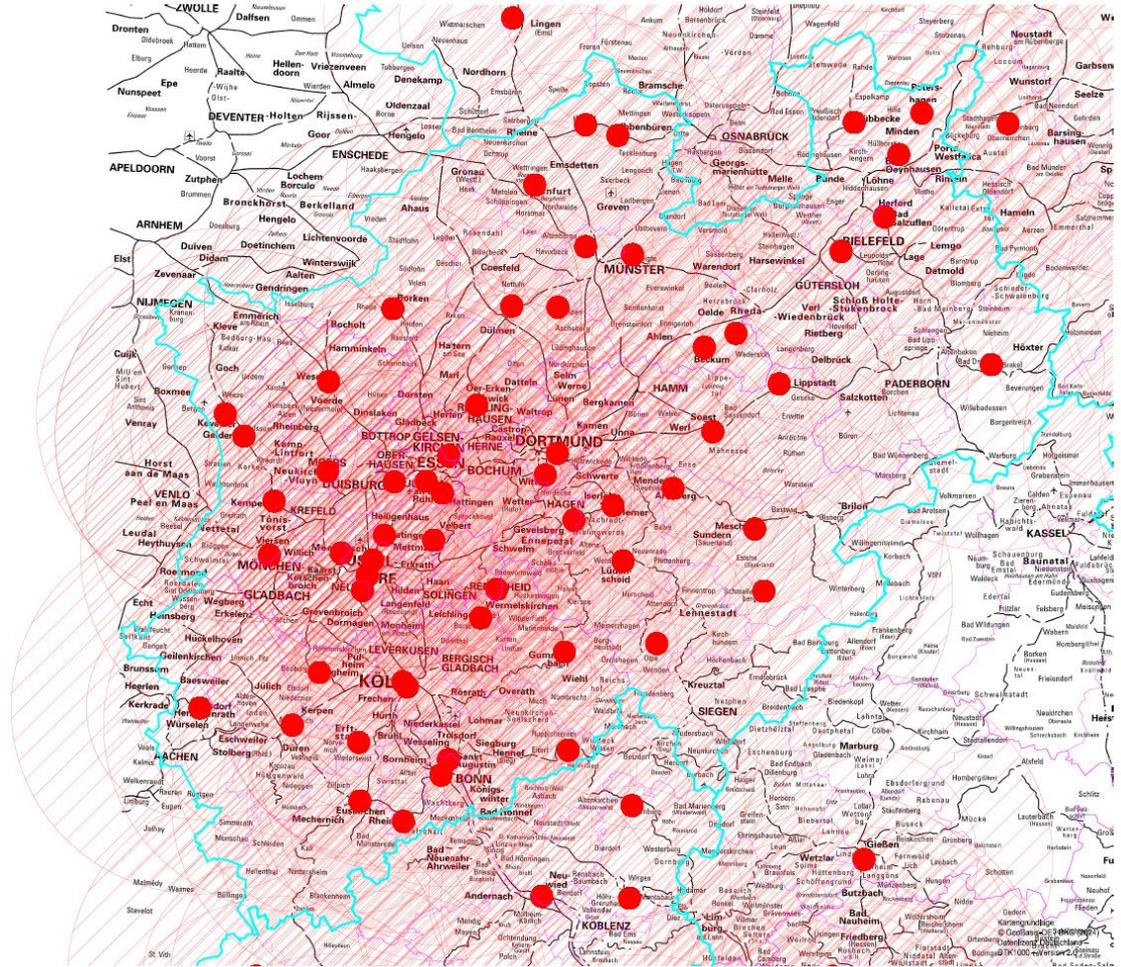
BDVI

Situation NRW

Erläuterung

Die Karte stellt die Entwicklung der Flächendeckung anhand der aktuellen und der zukünftigen Verteilung der ÖbVI Büros in NRW bis 2035 dar.

- Es wird davon ausgegangen, dass von einem Bürostandort ein Umkreis von 50 km als Schwerpunkt der Aufträge bedient werden kann.
- Für die Entwicklung wurde nur das aktuelle Renteneintrittsalter von 67 Jahren als alleinige Messgröße herangezogen.
- Es wurden keine Neuzulassungen berücksichtigt.



Legende

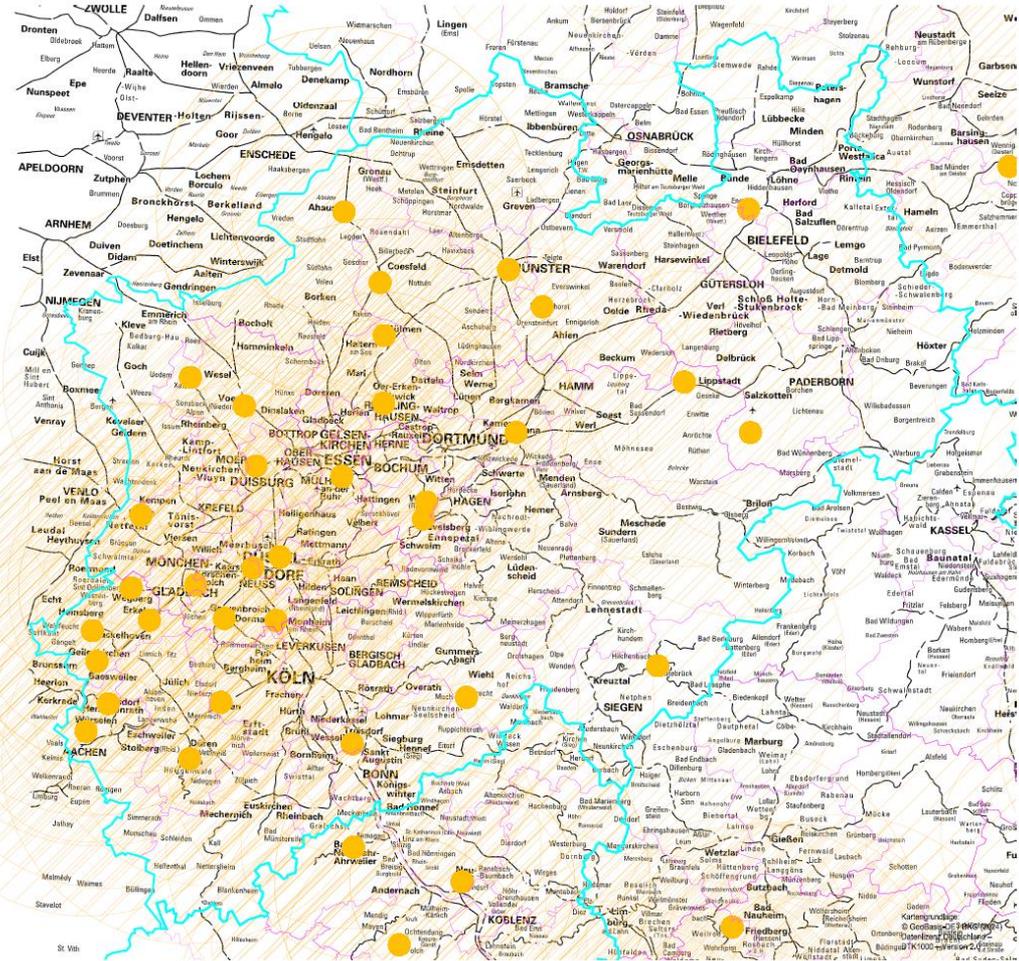
 ÖbVI Standort 2023 älter 67 Jahre

Situation NRW

Erläuterung

Die Karte stellt die Entwicklung der Flächendeckung anhand der aktuellen und der zukünftigen Verteilung der ObVI Büros in NRW bis 2035 dar.

- Es wird davon ausgegangen, dass von einem Bürostandort ein Umkreis von 50 km als Schwerpunkt der Aufträge bedient werden kann.
- Für die Entwicklung wurde nur das aktuelle Renteneintrittsalter von 67 Jahren als alleinige Messgröße herangezogen.
- Es wurden keine Neuzulassungen berücksichtigt.



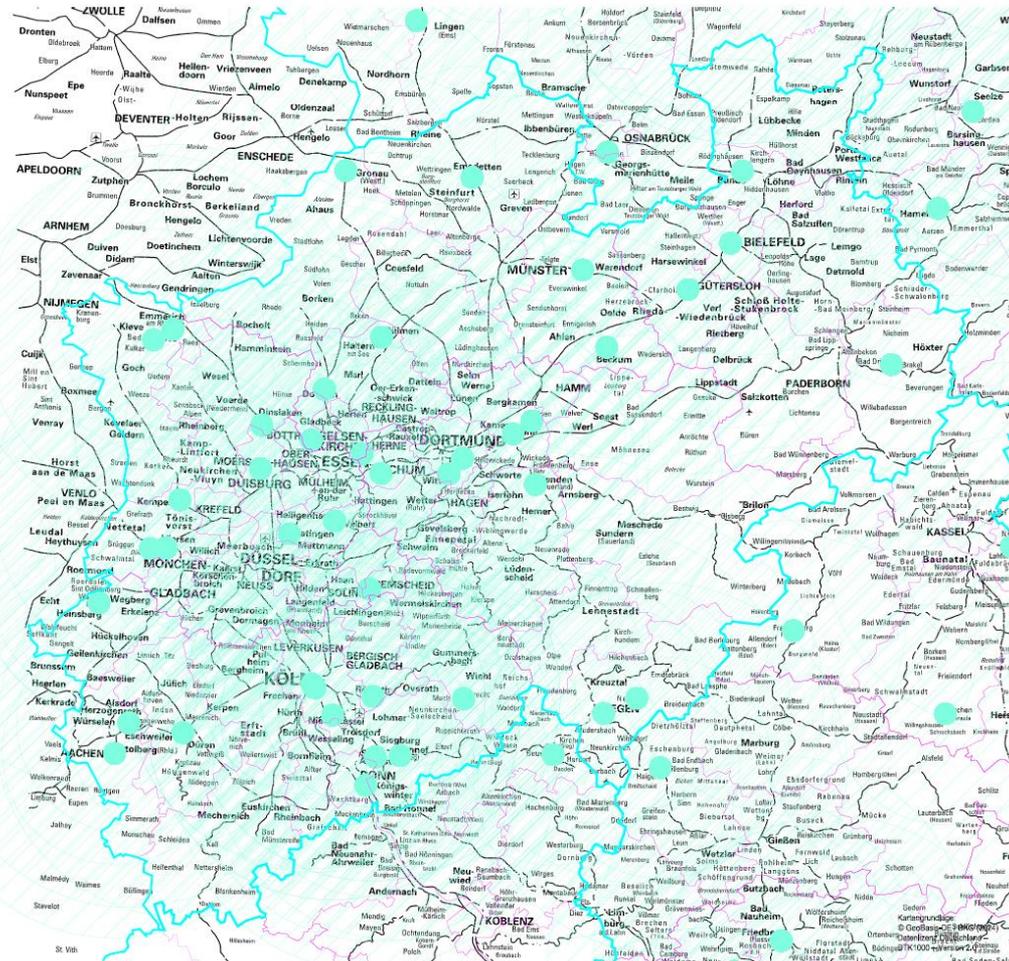
ObVI Standort 2030 älter 67 Jahre

Situation NRW

Erläuterung

Die Karte stellt die Entwicklung der Flächendeckung anhand der aktuellen und der zukünftigen Verteilung der ÖbVI Büros in NRW bis 2035 dar.

- Es wird davon ausgegangen, dass von einem Bürostandort ein Umkreis von 50 km als Schwerpunkt der Aufträge bedient werden kann.
- Für die Entwicklung wurde nur das aktuelle Renteneintrittsalter von 67 Jahren als alleinige Messgröße herangezogen.
- Es wurden keine Neuzulassungen berücksichtigt.



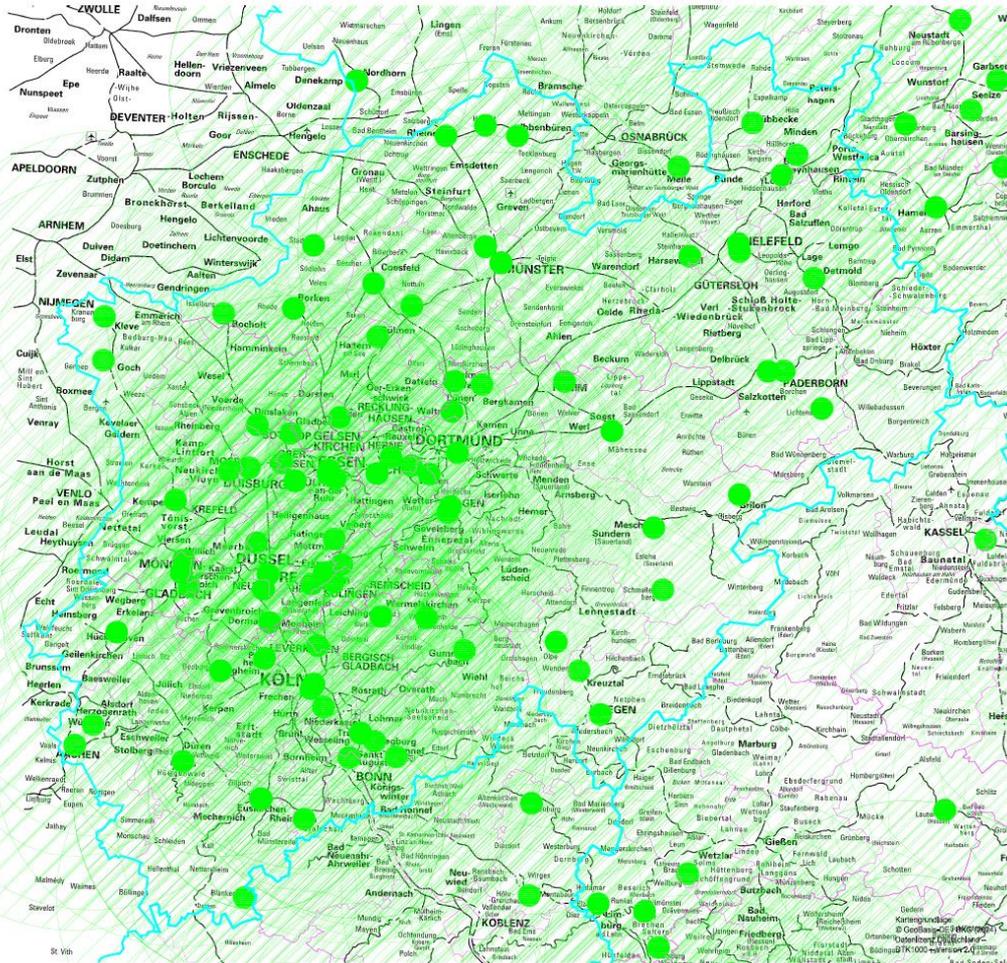
 ÖbVI Standort 2035 älter 67 Jahre

Situation NRW

Erläuterung

Die Karte stellt die Entwicklung der Flächendeckung anhand der aktuellen und der zukünftigen Verteilung der ObVI Büros in NRW bis 2035 dar.

- Es wird davon ausgegangen, dass von einem Bürostandort ein Umkreis von 50 km als Schwerpunkt der Aufträge bedient werden kann.
- Für die Entwicklung wurde nur das aktuelle Renteneintrittsalter von 67 Jahren als alleinige Messgröße herangezogen.
- Es wurden keine Neuzulassungen berücksichtigt.



ObVI Standort 2035 jünger 67 Jahre



Zulassung

Grundgesetz Artikel 70:

Gesetzgebungskompetenz der Länder für den Bereich Vermessung und Kataster, dort eingebettet BerufsG

Berufsordnung/Gesetz:

staatlich gebundener Beruf: Amtsträger oder beliehener Unternehmer mit akad. Ausbildung und 2. Staatsprüfung



Zulassung NRW

Bestellungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 ÖbVIG NRW):

(2) Zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur darf nur bestellt werden, wer

1. die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis gemäß § 7 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juni 2021 (BGBl. I S. 2250) geändert worden ist, erfüllt,

2. die Befähigung zur Laufbahn des ersten oder zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des vermessungstechnischen Dienstes besitzt und

3. die durch Rechtsverordnung nach § 19 festgelegten Anforderungen an die Berufserfahrung bezüglich des jeweiligen Einstiegsamtes erfüllt.



Zulassung

Rechtsgrundlage bilden i.d.R. die Berufsordnungen bzw. Vermessungsgesetze in den Ländern

Studium
konsekutiver
Masterstudiengang
Vermessung

Referendariat
Laufbahnausbildung für den
höheren
vermessungstechnischen
Verwaltungsdienst
Dauer rd. 2 Jahre

Praktische Tätigkeit
Bei einem ÖbVI
Dauer: meist 1 Jahre

Studium
Bachelorstudiengang
Vermessung

Inspektorenausbildung
Laufbahnausbildung für den
gehoben
vermessungstechnischen
Verwaltungsdienst
Dauer rd. 1–1,5 Jahre

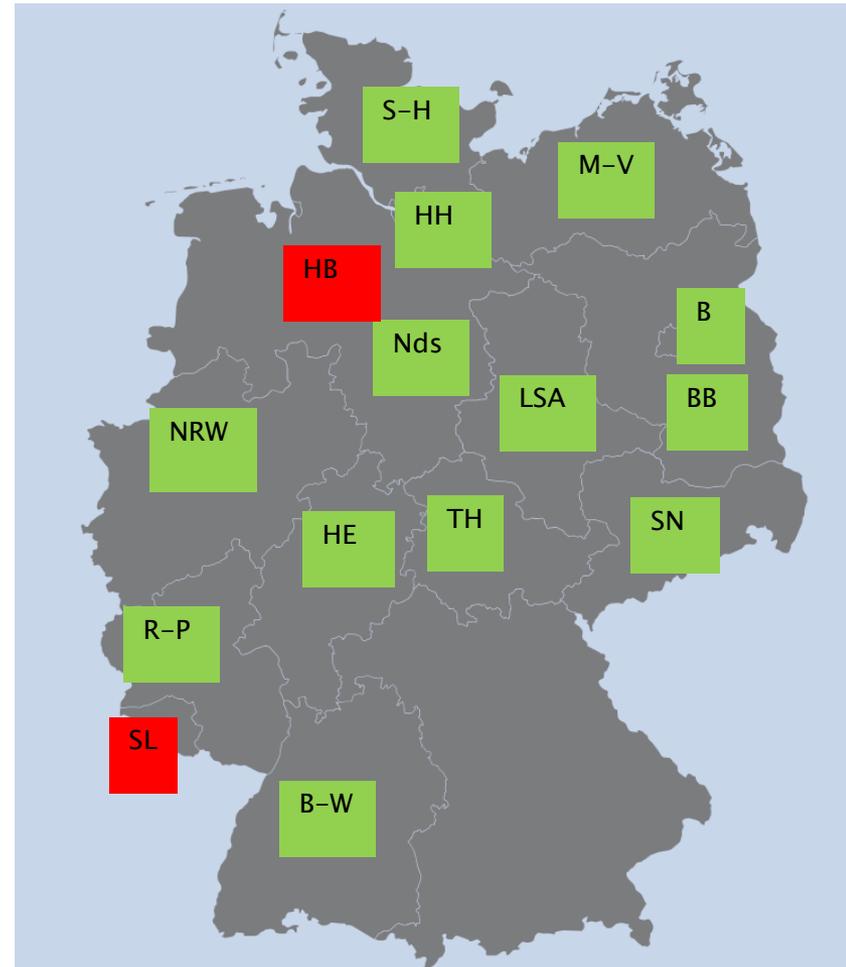
Praktische Tätigkeit
Bei einem ÖbVI
Dauer: zw. 4–6 Jahre

Zulassung

Das Referendariat...

- ...ist der Standardweg, um ÖbVI zu werden
- ...ist derzeit nicht in allen Bundesländern möglich
- ...muss nicht in dem Bundesland absolviert werden, in dem man ÖbVI werden will!

Königsweg!





Warum ist eine Zulassung nötig?

Qualitätssicherung um

- Leistungsfähigkeit und
- Akzeptanz zu erhalten
- besondere Vertrauen zu rechtfertigen

Anforderungsprofil:

- Fachliche Kenntnisse (Vermessung, Bau- und Planungsrecht, etc.)
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Technisches Verständnis
- Rechtliche Kompetenzen (Arbeitsrecht, DSGVO, Gesellschaftsrecht, etc.)
- Führungsaufgaben (Personal, Strategien, Management)
- Akquisition, Kundenpflege, Öffentlichkeitsarbeit



Warum ist eine Zulassung nötig?

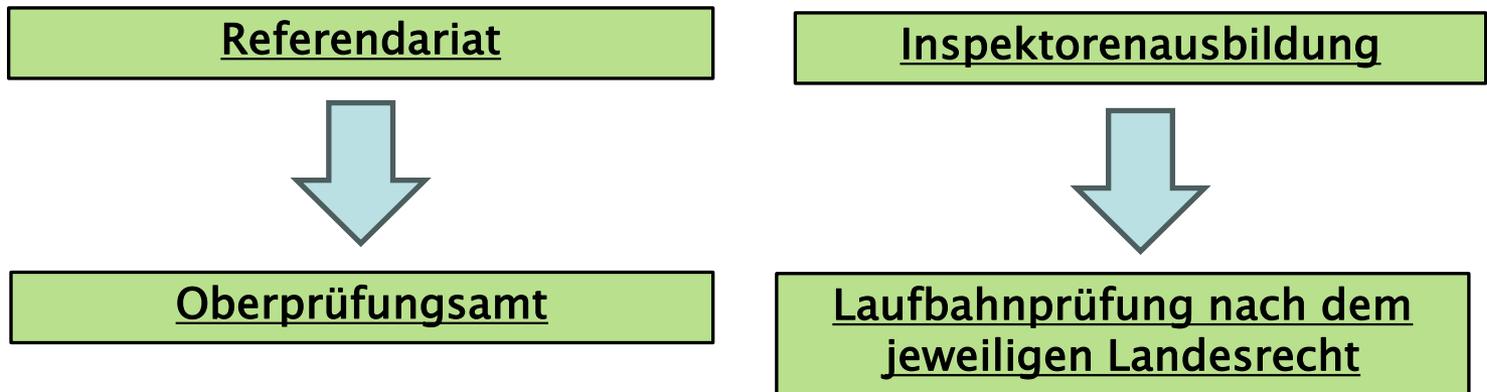
Durch diese Bandbreite unterscheiden sich die Anforderungen an die ÖbVI von den jeweils spezialisierten Anforderungen an die Fachkolleginnen und –kollegen bei den Behörden, die unmittelbar auf das Spezialwissen und die Berufserfahrung innerhalb der Behörden zugreifen können.



Meinung

Anforderung Laufbahnbefähigung

- Qualifikationsniveau für die Bestellung zum ÖbVI darf nicht gesenkt werden!
- Flexibilisierung durch berufsbegleitende Ausbildung
- standardisierte, vergleichbare Abschlussprüfung





Meinung

Anforderung Praxiszeit

Tag der Zulassung eigenverantwortlich tätig

- Qualifikationsweg mit dem höheren Bildungsgrad über den Masterabschluss und das Referendariat darf nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen darf als die alternativen Wege zum ÖbVI
- geringere Ausbildungszeit ist daher durch eine längere Praxiszeit zu kompensieren

